



Sozialhilfe nach dem SGB XII

andere Angebotsart

Sozialhilfe nach dem SGB XII



Anspruch auf Zahlung von Sozialhilfen haben Sie dann, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mittel sicherstellen können. Darüber hinaus sieht das SGB XII weitere Hilfen im Falle der Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung vor. Die Zahlung von Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig. Zuständig für die Zahlung von Sozialhilfe ist das örtliche Sozialamt in Ihrer Kommune. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Mittwoch: Geschlossen

Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Freitag: Geschlossen

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Kosten des Angebots

kostenlos

Wo?

Stadt Herne - Fachbereich Soziales

Hauptstraße 241
44649 Herne

Trägerschaft

Stadt Herne - Fachbereich Soziales

Postfach 10 18 20
44621 Herne

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

0 23 23 / 16 0

Email

soziales@herne.de